[illegible] befriedigt die Vorstellung werden verlassen haben und daß der Zirkus G. Blumenfeld Wwe. auch in Zukunft bei uns gern gesehen sein wird.

— Se. Maj. der König hat Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg, Herzogin zu Sachsen, den Sidonienorden mit der Erlaubnis, ihn an einem breiten Ordensbande nach Art der Großkreuzdekoration der inländischen Orden zu tragen, verliehen.

— Als Nachfolger des verstorbenen konservativen Abgeordneten Sieber im Wahlkreise Plauen-Land ist, wie verlautet, u. a. auch der frühere Abgeordnete Ehler von Querfurth in Aussicht genommen worden. Doch soll eine Kandidatur erst in Frage kommen, wenn sich im Wahlkreise selbst kein geeigneter Kandidat findet.

—* Der Gewerbeverein hielt gestern im Vereinslokal (Ratskeller) unter Leitung des Vorstehers, Herrn Seilermeister Bergmann, eine Plenarversammlung ab. Von den vorgelegten schriftlichen Eingängen verdienen nur einige besonders erwähnt zu werden. Der Mühlberger Gewerbeverein ladet erneut zum Besuche der dortigen Gewerbeausstellung ein. Hierzu bestimmte man Montag, den 20. Juni. Zur Hin- und Rückfahrt wird das Schiff benutzt. Weiter lag von der „Gesellschaft zur Verbreitung für Volksbildung" ein Rundschreiben vor. Zur Jahresversammlung der Gesellschaft am 10. und 11. Juni in Meißen vertreten den hiesigen Gewerbeverein, der korporatives Gesellschaftsmitglied ist, die Herren Schuldirektor Diezel und Seilermeister Bergmann. Das Angebot von Wanderrednern und Lichtbilderserien wird der Gewerbeverein für kommenden Winter zu Vorträgen im Auge behalten. Ferner empfiehlt die Gesellschaft Eintrittskarten zur Aufführung von Verdis „Requiem", das anläßlich des hundertjährigen Todestages der Königin Luise im Neuen Theater zu Leipzig Anfang Juli gegeben wird. Den zweiten Punkt der Tagesordnung betraf die am 5. Juni in Aussicht genommene Vereinspartie nach der Dresdner Heide. Die Herren Kaufmann Hartmann und Tapezierer Hofmann waren mit der Ausarbeitung der Partieordnung betraut und legten diese der Versammlung vor. Die Bahnfahrt geht bis Klotzsche, von dort Fußtour durch die Heide mit Besuch verschiedener sehenswerter Punkte über Langebrück nach Radeberg, von wo aus die Rückfahrt angetreten wird. Von einigen Versammlungsbesuchern wurden zwar wegen übermäßiger Anstrengungen und wenig versprechender Naturschönheiten, die die Partie vermutlich biete, Bedenken erhoben; sie wurden aber vollständig widerlegt und darauf die Partie in der vorgeschlagenen Weise angenommen. Die Ansichten über die Abfahrt von Riesa waren geteilt. Es wurden Wünsche laut, die Reise erst mit dem Zuge gegen 7 Uhr anzutreten. Eine Abstimmung ergab aber die Beibehaltung des früheren Beschlusses (5,11 früh). Hierauf regte Herr Gärtnereibesitzer Büttner an, der Gewerbeverein möge zur Veranstaltung einer Gewerbeausstellung, die in zwei bis drei Jahren in Riesa stattfinden solle, mit maßgebenden Stellen in Verbindung treten. Die Ausstellung sei aber etwas größer in Aussicht zu nehmen. Als Ausstellungsgebäude kämen deshalb nicht, wie früher, die Schulgebäude in Betracht. Ein erweitertes Terrain, auf dem Hallen und gärtnerische Anlagen errichtet werden könnten, sei vorzuziehen. Der Park sei wegen Hochwassergefahr jedoch ausgeschlossen. Auch wäre wünschenswert, daß größere Verbände während der Ausstellung in unserer Stadt zur Abhaltung ihrer Jahresversammlungen veranlaßt würden. Er verspricht sich durch den Fremdenverkehr und durch die Ausstellung selbst für die Hebung der Industrie unserer Stadt bedeutenden Nutzen. An der Aussprache hierüber beteiligten sich einige Herren, die zwar prinzipiell nicht gegen die Ausstellungsidee waren, aber ihre Bedenken doch nicht verhehlen konnten gegen ein derartiges Unternehmen, das zum mindesten sehr gewagt erscheine. Ein besonderer Beschluß wurde nicht gefaßt; es erbot sich der Vorsteher, privatim zunächst Fühlung mit geeigneten Stellen und Persönlichkeiten zu suchen, um dann weiteres berichten zu können. Schließlich erfolgte noch die Vorlegung einiger gewerblicher Neuheiten, von denen man mit Interesse Kenntnis nahm.

—ß Unter dem Vorsitz des Innungs-Obermeisters Metzschmann-Leipzig tagte vom 24. bis 26. Mai in dem freundlichen Muldenstädtchen Roßwein der 39. Sächsische Fleischer-Bezirkstag. Am Ende 1909 gehörten dem Bezirksverbande 124 freie, 2 Zwangs-, 12 gemischte Innungen mit insgesamt 4871 Mitgliedern an. Der Vorsitzende führte in einem Rückblick auf das verflossene Jahr aus, daß dasselbe sich durch abnorm hohe Viehpreise auszeichne. Kälberpreise erreichten eine noch nie dagewesene Höhe, Rinder zeigten ebenfalls abnorme Preise, während Schweine sich in einer Höhe behaupteten, die auch jetzt, zu einem Zeitpunkte, wo man einen Rückgang gewöhnt sei, einen solchen nicht zeigten. Erfreulicherweise ließen nun die günstigen Witterungsverhältnisse der letzten Tage erwarten, daß die Ernte in der Landwirtschaft eine gute sein dürfte, wonach zu hoffen ist, daß sie auch günstig auf die Viehpreise einwirken wird. — In einer Eingabe an das Ministerium wurde die Regierung um Schaffung gleicher Vorschriften inbezug auf die Herstellungs- und Aufbewahrungs- sowie Verkaufsräume bei Produktenhändlern, Restaurateuren usw. ähnlich wie solche für die Fleischereien bestehen, ersucht. Das Ministerium hatte nun noch um nähere Angaben wegen der geführten Beschwerden ersucht. Der Bezirkstag lehnte es nun ab, denunzierend aufzutreten und beschloß, dem Ministerium mitzuteilen, daß es Aufgabe der Lokalbehörden sei, die als erforderlich bezeichneten Unterlagen zu beschaffen. — Hinsichtlich des auch in Sachsen zur Einführung gelangenden Gesetzes betr. Preisfeststellungen beim Markthandel mit Schlachtvieh nahm der Bezirkstag folgende Resolution an: „Der Bezirkstag zu Roßwein bringt die Anschauung des sächsischen Fleischergewerbes dahingehend zum Ausdruck, daß durch dieses Gesetz Vorteile nicht erreicht werden können, wohl aber das notwendige Nahrungsmittel Fleisch, welches an sich schon empfindliche Verteuerung erfahren hat, abermals erheblich verteuert wird. Der Bezirkstag bedauert es tief, daß alle Vorstellungen des Fleischergewerbes bei den verschiedensten Stadtverwaltungen, Gewerbe- und Handelskammern bei der Königl. Regierung Beachtung nicht gefunden haben, zumal, als das Gesetz einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit der Mitglieder eines großen Gewerbestandes bedeutet." — Das Sächsische Schlachtviehversicherungsgesetz betr. wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß die Prämienberechnung bei Schweinen unter Trennung von gewerblichen von den nichtgewerblichen Schlachtungen vorgenommen werde. Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß bei Hausschlachtungen für minderwertig erklärtes Fleisch nicht dem Besitzer überlassen, sondern der Freibank überwiesen werde. Bezüglich der rationellen Verwertung der Knochen wurde folgende Resolution angenommen: „Die eingesetzte Kommission erachtet auf grund eingehender Durcharbeitung des vorhandenen Materials „die gemeinschaftliche Knochenverwertung betreffend" diese als durchaus nutzbringend und wert, ihre Durchführung anzustreben und allgemein zu bewirken. Sie kann den Ankauf der seitens der Vereinigung Halle ins Auge gefaßten Fabrik vorläufig aber nicht empfehlen." — Die aus dem Vorstand ausscheidenden Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt.

—* Die Hauptversammlung des landw. Kreisvereins wurde gestern in Dresden im Künstlerhause abgehalten; sie war von ungefähr 250 Personen, darunter 116 Vertretern der landw. Zweigvereine besucht. Als Ehrengäste waren erschienen die Herren Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher und Oberregierungsrat Professor Dr. Roth vom Ministerium des Innern, Kreishauptmann von Oppen, die Herren Amtshauptleute Geh. Regierungsrat Dr. Uhlemann-Großenhain, Dr. Sala-Dippoldiswalde, Dr. v. Hübel-Dresden-Neustadt, Regierungsrat Dr. Wimmer als Vertreter der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, Generalsekretär Oekonomierat Professor Dr. Naubold, Dr. v. Kahlden und Dr. Schöne vom Landeskulturrat, die Herren Obermedizinalräte Landestierarzt Professor Dr. Edelmann und Landestierzuchtdirektor Professor Dr. Pusch, die Herren Bezirksärzte Haubold-Meißen und Dr. Lange-Dippoldiswalde, Verbandsdirektor Bach-Dresden, Professor Endler und Oberlehrer Dr. Schellenberger-Meißen, Oekonomieoberkommissar Merbach-Dresden, Tierzuchtinspektor Bruchholz-Freiberg und der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde in Berlin, Herr Dr. Wilsdorf-Halensee, welcher es gütigst übernommen hatte, den Hauptvortrag in der Versammlung zu halten. Der Kreisvereinsvorsitzende Geh. Oekonomierat Andrä eröffnete die Versammlung um 11 Uhr 15 Min. mit einer Ansprache, in welcher er einen Rückblick in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht über die seit der letzten Hauptversammlung verstrichene Zeit gab und die in ein von den Anwesenden begeistert aufgenommenes dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König ausklang. Den Geschäftsbericht erstattete hiernach der Geschäftsführer Oekonomierat Dr. v. Littrow. Er nahm Bezug auf den an alle angeschlossenen Vereine und interessierten Stellen versandten gedruckten Bericht und beschränkte sich darauf, eine knapp gefaßte Uebersicht derjenigen Angelegenheiten zu geben, die in dem abgelaufenen Jahre hauptsächlich das sehr vielseitige und umfassende Gebiet der geistigen Arbeit des Kreisvereins gebildet haben. — Als letzter Punkt der Tagesordnung wurde ein äußerst inhaltreicher und anregender Vortrag des Herrn Dr. Wilsdorf-Berlin-Halensee über die Wertentwicklung der Rindvieh-Kontrollvereine und die Bedeutung der Stammbaumforschung dargeboten. Der Vortragende schilderte in überaus klarer Weise die früheren Bestrebungen der Tierzüchtung, welche hauptsächlich durch eine genaue und gewissenhafte Herdbuchführung eine Verbesserung der Viehstämme zu erstreben suchten. Er wies jedoch, teilweise an der Hand von graphischen Darstellungen und Tabellen in überzeugender Weise nach, daß die Herdbuchführung unbedingt durch genaue Nachweise über die Nutzleistungen der einzelnen Tiere, also durch die Tätigkeit der Kontrollvereine ergänzt werden muß, wenn sie im Stande sein soll, das zu leisten, was ihren eigentlichen Zweck bildet. Der Vortrag, welcher demnächst vollinhaltlich in der Sächs. Landw. Zeitschrift wiedergegeben werden soll, wurde mit größter Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall entgegengenommen, und an ihn schloß sich ein Gedankenaustausch an, nach dessen Schluß in gewohnter Weise ein gemeinsames Mittagessen in demselben Hause einen großen Teil der Anwesenden bis gegen 5 Uhr versammelt hielt, welches sich um so angenehmer gestaltete, als es in den an den Versammlungsraum anstoßenden großen luftigen Nebenräumen abgehalten werden konnte.

— Die Antwort des Abgeordneten Langhammer auf die ihm von der nationalliberalen Landtagsfraktion mitgeteilte Eröffnung, daß sie sein Verhalten in der „Tlag"-Angelegenheit nicht für einwandfrei erachte, ist in der Form einer Broschüre erschienen, deren Titel lautet: „Die Widersacher des Abgeordneten Langhammer in der eigenen Partei. Authentisches Aktenmaterial und tatsächliche Feststellungen. Den Parteifreunden zur Beurteilung unterbreitet von Max Langhammer, Landtagsabgeordneter." Der Verfasser sucht darin die wider ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften und erhebt seinerseits Anschuldigungen gegen seine Fraktionsgenossen, vor allem gegen den Führer der Fraktion, Herrn Landgerichtsdirektor Hettner. Die gegen ihn in der „Tlag"-Affäre erhobenen Vorwürfe tut er, wie die „Chemn. Allg. Ztg." mitteilt, kurz ab mit der Bemerkung: „Der Prozeß gegen Liepmann endete mit einem Vergleich, dem ich auf Anraten meines Anwaltes zustimmte. Die Gründe hat Dr. Werthauer schriftlich mitgeteilt." Dieser Vergleich bezog sich aber bekanntlich nur auf einen von 5 Punkten, während Liepmann die übrigen vier Punkte aufrechterhielt.

—* Der Sächsische Fischereiverein hat um festzustellen, ob sich Regenbogenforellen in der sächsischen Elbstrecke einbürgern und gut wachsen, am 19. März d. J. in der Nähe der 3 Dresdner Elbhäfen, 2000 Stück einsömmrige Regenbogenforellen eingesetzt. Soll die Möglichkeit vorliegen, den Erfolg dieses Versuches festzustellen, ist es geboten, daß diese Setzlinge bis Mai 1912 geschont werden. Wahrscheinlich wird eine größere Anzahl dieser Regenbogenforellen in Nebenflüssen und Bächen der Elbe aufsteigen. An alle Fischereiberechtigten, Fischer und Angler, ergeht die Bitte, oben erwähnten Versuch dadurch zu unterstützen, daß alle bis zum Mai 1912 in der Elbe oder deren Nebenflüssen auf sächsischem Gebiet gefangenen Regenbogenforellen nicht zur Verwertung kommen, sondern lebend, möglichst unbeschädigt, in schonendster Weise dem Fangwasser wieder zurückgegeben werden. Soweit hier bekannt, ist vor der erwähnten Einsetzung die genannte Elbstrecke noch nicht mit Regenbogenforellen bevölkert gewesen. Die Geschäftsstelle des Sächsischen Fischereivereins Dresden-A., Waisenhausstraße 1, 1 Etage ersucht, alle Beobachtungen, die sich auf genannte Regenbogenforelleneinsetzung beziehen, möglichst bald und genau und zwar schriftlich zu ihrer Kenntnis zu bringen.

—y. Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15 September. Während der Ferien werden nur in Feriensachen Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen. Feriensachen sind: 1) Strafsachen, 2) Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, 3) Meß- und Marktsachen, 4) Streitigkeiten zwischen dem Vermieter und dem Mieter oder Untermieter von Wohnräumen oder anderen Räumen oder zwischen dem Mieter und dem Untermieter solcher Räume wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung, sowie wegen Zurückbehaltung der von dem Mieter oder dem Untermieter in die Mieträume eingebrachten Sachen, 5) Streitigkeiten zwischen Dienstherrschaft und Gesinde, zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinsichtlich des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, sowie die im § 4 Absatz 1—4 des Gewerbegerichtsgesetzes und im § 5 Absatz 1—4 des Gesetzes betreffend Kaufmannsgericht vom 6. Juli 1904 bezeichneten Streitigkeiten, 6) Ansprüche aus dem außerehelichen Beischlaf, 7) Wechselsachen, 8) Bausachen, wenn über Fortsetzung eines angefangenen Baues gestritten wird. Auf das Kostenfestsetzungsverfahren, das Mahnverfahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren und das Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß. In den Verfahren vor den Amtsgerichten hat das Gericht auf Antrag das Recht, auch andere Sachen als Feriensachen zu bezeichnen. Werden in einer Sache, die durch Beschluß des Gerichts als Feriensache bezeichnet ist, in einem Termine zur mündlichen Verhandlung einander widersprechende Anträge gestellt, so ist der Beschluß aufgehoben, sofern die Sache nicht besonderer Beschleunigung bedarf. In den Verfahren vor den Landgerichten, wie in den Verfahren in den höheren Instanzen soll das Gericht auch solche Sachen, die nicht unter die oben aufgeführten fallen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Die gleiche Befugnis hat vorbehältlich der Entscheidung des Gerichts der Vorsitzende. Zur Erledigung der Feriensachen können bei den Landgerichten Ferienkammern, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte Feriensenate gebildet werden. Durch die Gerichtsferien wird der Lauf einer Frist gehemmt, der noch übrige Teil der Frist beginnt mit dem Ende der Ferien zu laufen. Fällt der Anfang der Frist in die Ferien, so beginnt der Lauf der Frist mit dem Ende derselben. Diese Bestimmungen finden auf Notfristen und Fristen in Feriensachen keine Anwendung. Notfristen sind nur diejenigen Fristen, die in dem Gesetz als solche bezeichnet werden. Diese Ausführungen gründen sich auf die §§ 201 bis mit 204 des Gerichtsverfassungsgesetzes und § 228 der Zivilprozeßordnung in der Fassung vom 1. Juli 1909. Wer daher noch einen rechtskräftigen Titel vor den Ferien erlangen will, mag sich mit Einreichung der Klage beeilen, noch ist es Zeit, um den Schuldnern nicht zwei Monate unfreiwillige Frist gestatten zu müssen. Bei den Amtsgerichten von größerem Geschäftsumfange empfiehlt es sich, mit Einreichung der Klage die Bitte um Verhandlung der Sache noch vor den Ferien zu verbinden.

* Gröba. In der am Mittwoch stattgefundenen ersten Aufsichtsratssitzung der neu gegründeten Baugenossenschaft wurde Herr Konsumvereinslagerhalter Hannes zum Vorsitzenden gewählt.

* Gröba. Gestern abend zwischen ½ und ¾9 Uhr wurde von der Merzdorfer Straße aus ein bläulich aussehendes Meteor beobachtet.

* Röderau. Wie seinerzeit berichtet, waren vor einiger Zeit von einem hiesigen Neubau Baumaterialien gestohlen worden. Mit Hilfe eines von auswärts herbeigerufenen Polizeihundes wurden jetzt gestohlene Materialien in der Behausung eines hiesigen Einwohners entdeckt.

Leutewitz bei Meißen. Gestern früh nach 6 Uhr wurde vom Gemeindevorstand Dämmig in Sornitz auf der Straße von Leutewitz nach Kaisitz zwischen dem Kaisitzer Steinbruch und dem Dorfe Leutewitz eine Dame mit ihrem Rade bewußtlos und blutüberströmt auf der Straße liegend aufgefunden und von ihm nach der in der Nähe liegenden Obermühle gebracht, wo sie sich, nachdem Dr. Prinz-Krögis herbeigerufen worden war, soweit erholte, daß sie mittags mit Geschirr nach Hause gebracht werden konnte. Die Dame, Frau Schmiedemeister R. von B., war, von Meißen kommend, mit ihrem Rade den abschüssigen Kaisitzer Berg herabgefahren; durch einen unglücklichen Zufall war der Luftschlauch des Vorderrades geplatzt und das Rad hatte sich mit ihr überschlagen. Sie hatte Verletzungen im Gesicht und am rechten Arm, aber glücklicherweise kein Glied gebrochen.

Döbeln. Ein schweres Gewitter zog vorgestern nachmittag über die hiesige Gegend und brachte den Fluren den ersehnten Regen. Das Gewitter brachte aber auch sehr zahlreiche heftige elektrische Entladungen. Der Blitz schlug zweimal hinter einander in den Blitzableiter der Dampfesse der Ziegelei am Gärtitzer Wege. Der eine Schlag war so stark, daß von einem in der Nähe befindlichen Senkloch die Bohlen in die Höhe gehoben wurden. In Limmritz erfolgten drei Blitzschläge, einer traf die Fernsprechleitung am Bahnhof Limmritz, einer schlug in das hochgelegene Bahnwärterhaus zwischen Limmritz und der Eisenbahnbrücke, ohne zu zünden, und ein dritter